



Sachantrag zur 9.Sitzung des Studierendenparlaments (19.03.2025)

Öffentlichkeitsarbeit des StuPa sicher und ausgewogen gestalten

Antragssteller*innen: Sozialistisch Demokratischer Studierendenverband (DieLinke.SDS)

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Öffentlichkeitsbeauftragte müssen die Zugangsdaten aller Kanäle des Studierendenparlaments stets mit dem Präsidium des Studierendenparlaments teilen. Wird eine neue öffentlichkeitsbeauftragte Person gewählt, ist das Präsidium des Studierendenparlaments zuständig, die Zugangsdaten schnellstmöglich an die gewählte Person weiterzugeben. Die neugewählte Person muss anschließend unverzüglich neue Passwörter zu allen Zugängen der Social Media des StuPa entwickeln und diese dem Präsidium des Studierendenparlaments unverzüglich mitteilen. Anschließend müssen die Passwörter von der neugewählten Person zu den entsprechend mitgeteilten neuen Passwörtern abgeändert werden.

Öffentlichkeitsbeauftragte des Studierendenparlaments sind ausgewogener Berichterstattung verpflichtet. Sie dürfen keine Inhalte von Kanälen politischer Hochschulgruppen teilen, wohl aber auf diese verweisen, wenn es der Berichterstattung dient und Inhalte wiedergeben. Sie dürfen ebenso keine Veranstaltungen bewerben, die dazu dienen, bestimmte politische Ansichten zu popularisieren, die nicht von allen im Studierendenparlament vertretenen Hochschulgruppen geteilt werden, wohl aber auf diese verweisen, wenn es der Berichterstattung dient und Inhalte wiedergeben. Öffentlichkeitsbeauftragten steht es nicht zu, Entscheidungen im Studierendenparlament zu bewerten. Sie sollen uneinheitliche Meinungsbilder und Abstimmungen zu Beschlüssen transparent machen.

Begründung:

Die Sicherheit der StuPa-Kanäle muss dringend erhöht werden. Es ist nicht zu verantworten, dass eine Reihe ehemaliger Öffentlichkeitsbeauftragter die Zugangsdaten zu den StuPa-Kanälen besitzt. Um die Übergabe der Arbeit der Öffentlichkeitsbeauftragten effizienter zu gestalten, soll das Präsidium die klare Verantwortlichkeit erhalten, die Übergabe durchzuführen. Gleichzeitig müssen die Öffentlichkeitsbeauftragten verpflichtet werden dem Präsidium dies zu ermöglichen. Die Übergabe von Öffentlichkeitsbeauftragten zu Öffentlichkeitsbeauftragten ist nicht zu verantworten, da Öffentlichkeitsbeauftragte auch – wie jüngst geschehen – wegen Unzuverlässigkeit abgewählt werden können. Die Übergabe hat in diesem Fall mehr als einen Monat gedauert.

Es muss festgelegt werden, welcher Art die Arbeit der Öffentlichkeitsbeauftragten ist. Im demokratischen Interesse und im Glauben an die Durchsetzungskraft des besseren Arguments muss die Arbeit ausgewogen und ohne Wertung seitens der Öffentlichkeitsbeauftragten stattfinden. In der Vergangenheit wurde die Existenz von

Gegenmeinungen zu Beschlüssen des StuPa nicht transparent gemacht. Zudem wurde in der Vergangenheit im Wahlkampf eine Veranstaltung mit politischem Charakter geteilt, an der sogar eine Hochschulgruppe des StuPa beteiligt war. So etwas darf sich nicht wiederholen. Die Öffentlichkeitsarbeit des StuPa soll nicht dazu missbraucht werden, die Ansichten einzelner Hochschulgruppen gezielt zu popularisieren und die anderer zu verschweigen. Auch wenn eine rein neutrale Berichterstattung eine bürgerliche Illusion ist, da Öffentlichkeitsbeauftragte Interessen und politische Einstellungen haben und die Gewichtung von Themen und Beiträgen immer eine Auswahl darstellt, ist doch eine ausgewogene, umfassende und möglichst objektive oder intersubjektive Darstellung anzustreben.